## **EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

70012 Stuttgart, 2014-01-15 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149–0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Frau Kaiser-Torolsan -472 Fax 0711 2149-9472

E-Mail beate.kaiser-torolsan@elk-wue.de

## AZ 23.37 Nr. 575/6.4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane landeskirchl. Dienststellen, großen Kirchenpflegen,
Geschäftsstelle des Dezernats 2
sowie die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Änderung der Reisekostenordnung und deren Ausführungsbestimmungen; hier: Tagegelder

Rundschreiben vom 06.12.2012 AZ 23.37 Nr. 570/6.4

Die amtlichen Sachbezugswerte im Sinne von § 12 Abs. 1 der landeskirchlichen Reisekostenordnung für das Kalenderjahr **2014** haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Werte betragen für das Frühstück **1,63 Euro** und für das Mittagessen bzw. Abendessen jeweils **3,00 Euro**.

Vorbehaltlich der zu erwartenden Änderung des § 9 der Reisekostenordnung ist die beiliegende Berechnungstabelle für 2014 ab dem 01.01.2014 anzuwenden.

Hartmann Oberkirchenrat

**Anlage** 

Tabelle (siehe Rückseite)

## Tagegelder ab 1. Januar 2014 gemäß §§ 9 und 12 RKO (in Euro)

- Kürzungen/Einbehalt nach § 12 Abs. 1 RKO; Resttagegelder nach Abzügen in % -

Tagegelder Euro	voll	Resttagegelder nach Abzügen in % (Kürzungen nach § 12 Abs. 1 RKO)				
	Keine Verpflegung erhalten	Frühstück erhalten	Mittagessen erhalten	Abendessen erhalten	Frühstück/Mittag- essen erhalten	Mittag-/Abend- essen erhalten
DIENSTREISEDAUER	- 0 %	- 20 %	- 50 %	- 30 %	- 70 %	- 80%
bis 8 Stunden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
bei genau 8 Stunden	6,00	<b>4,37</b> <sup>1</sup>	3,00	<b>3,00</b> <sup>2</sup>	<b>1,37</b> <sup>3</sup>	<b>0,00</b> <sup>4</sup>
bei mehr als 8 Stunden bis weniger als 14 Stunden	6,00	<b>4,37</b> <sup>1</sup>	3,00	<b>3,00</b> <sup>2</sup>	<b>1,37</b> <sup>3</sup>	0,00 <sup>4</sup>
bei genau 14 Stunden	12,00	9,60	6,00	8,40	3,60	2,40
bei mehr als 14 Stunden bis weniger als 24 Stunden	12,00	9,60	6,00	8,40	3,60	2,40
bei genau 24 Stunden	24,00	19,20	12,00	16,80	7,20	4,80

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für das Frühstück sind mindestens 1,63 Euro als amtl. Sachbezugswert zu berücksichtigen.

Von Hotelrechnungen sind 4,80 Euro einzubehalten, wenn Kosten für das Frühstück nicht gesondert ausgewiesen werden. Dafür steht das volle Tagegeld zu.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für das Abendessen sind mindestens 3,00Euro als amtl. Sachbezugswert zu berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Berücksichtigt für das Frühstück der amtl. Sachbezugswert von 1,63 Euro und für das Mittagessen 50 % = 3 Euro.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Berücksichtigt sind 50 % = 3 Euro für das Mittagessen; des Weiteren 3,00Euro als amtl. Sachbezugswert für das Abendessen.